

Gericht: »Windräder genehmigen«

Borchen (vah). »Borchens Bürgermeister Allerdissen muss unverzüglich den Ratsbeschluss umsetzen und die Klagen gegen zehn Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Borchen zurücknehmen.« Das schreibt der Windkraftbetreiber Westfalenwind und bezieht sich auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Minden, die gestern getroffen worden sei.

Das Gericht habe entschieden, dass das Bürgerbegehren (mehr als 2412 Unterschriften von Borchener Bürgern gegen die Anlagen) keine aufschiebende Wirkung hat, berichtet Westfalenwind-Geschäftsführer Michael Obst am Abend. »Der Bürgermeister hat jetzt schwarz auf weiß, dass der am 19. Juni im Borchener Rat gefällte Beschluss, umzusetzen ist«, so Obst.

Die Mindener Verwaltungsrichter hätten klargestellt, dass unabhängig davon, ob das Bürgerbegehren eventuell zulässig sei oder nicht, die Ratsentscheidung zu vollziehen sei. Das Begehren löse keine Entscheidungssperre aus.

Bürgermeister Reiner Allerdissen, dem das Urteil gestern noch nicht vorlag, will die Begründung aus Minden heute gemeinsam mit seinem Anwalt überprüfen. Dass das Bürgerbegehren keine aufschiebende Wirkung haben soll, nennt Allerdissen in einer ersten Stellungnahme »paradox«.